

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1936

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 21.01.2019

Silke Schneider

6. Dezember 2018

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz und die Pflege der elis-Lernplattform

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

es ist beabsichtigt, gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen sowie Österreich die im Entwurf beigefügte Verwaltungsvereinbarung abzuschließen, welche die Weiterführung der elis-Lernplattform für die Justizverwaltungen der beteiligten Länder in den Jahren 2019 und 2020 durch den zentralen Betrieb, die pädagogische Begleitung und technische Wartung durch das Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft

(IBI) sicherstellt und den Justizvollzugsanstalten der Länder mit dem erforderlichen Service zur Verfügung stellt.

Die elis-Lernplattform unterstützt durch die Bereithaltung von digitalen Lernangeboten und Instrumenten der Unterrichtsorganisation Bildungsmaßnahmen für Gefangene. Darüber hinaus bietet die technische Infrastruktur der Lernplattform die sichere Freischaltung von Internetseiten, z.B. von Arbeitsagenturen. Im Bereich des Übergangsmagements können damit die Gefangenen durch den kontrollierten Zugang ins Internet in der Berufsorientierung und bei der Stellensuche ebenso unterstützt werden wie bei der Arbeitssuchendmeldung und Beantragung von Arbeitslosengeld. Eine alternative Möglichkeit des Zugangs zu Lernplattformen und kontrolliertem Zugang zu Internetseiten im Bereich der Gefangenenqualifizierung und des arbeitsmarktorientierten Übergangsmagements besteht nicht.

Schleswig-Holstein war an der Entwicklung der Lernplattform von 2004 bis 2011 beteiligt. Insbesondere der nicht stabil sicherzustellende Zugang zum Internet aufgrund von nicht vorhandenen notwendigen Leitungskapazitäten hat dazu geführt, dass Schleswig-Holstein 2012 aus dem Verbund ausgeschieden ist. Nunmehr soll schrittweise der Zugang an den Vollzugsstandorten Neumünster und Kiel (2019) sowie in den folgenden Jahren dann auch in Lübeck und Schleswig erfolgen.

Mit dem Zugang zur elis-Lernplattform kann der punktuell genutzte Zugang von Lernsoftware (offline) in den einzelnen Lernfeldern nach und nach zu Gunsten der Nutzung von aktuellen, interaktiven Inhalten entfallen.

In 2019 wird der gem. § 8 Abs. 1 und 2 der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung zum Weiterbetrieb der elis-Lernplattform in den Jahren 2019/2020 auf Schleswig-Holstein entfallende Anteil für die Betreibung der Lernplattform und für die Beauftragung eines externen Geschäftsbesorgers durch das Land Brandenburg knapp 21.000,00 € betragen. Diese Kosten sind als Bestandteil des priorisierten Projektes „Nutzung des neuen Haftraumkommunikationssystems (Internet + Intranet)“ bereits in dem aus den IMPULS-Mitteln des Einzelplanes 16 (Kapitel 1614) finanzierten Digitalisierungsprogramm berücksichtigt. Für das Jahr 2020 ist von einem Anteil in Höhe von rd. 22.100 € auszugehen. Die weitere Finanzierung ist dann aus den für Informations- und Kommunikationstechnologien im Einzelplan 14 veranschlagten Mitteln vorgesehen.

Es wird um Kenntnisnahme des Finanzausschusses zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Wilfried Hoops

Anlagen

Entwurf der Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz der elis-Lernplattform im Länderverbund einschl. Übersichten zur Kostenaufteilung in den Jahren 2019 und 2020;
Informationen zur elis-Lernplattform

Verwaltungsvereinbarung

zum Weiterbetrieb der elis-Lernplattform in den Jahren 2019/2020

Die Länder

- Baden-Württemberg,
- Berlin,
- Brandenburg,
- Bremen,
- Hamburg,
- Hessen,
- Niedersachsen,
- Nordrhein-Westfalen,
- Mecklenburg-Vorpommern,
- Rheinland-Pfalz,
- Saarland,
- Sachsen,
- Schleswig-Holstein und
- Österreich

treffen folgende Vereinbarung:

§ 1

Gegenstand und Zweck

Die Weiterführung der elis-Lernplattform soll in den Jahren 2019 und 2020 in der Weise gewährleistet werden, dass das Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft (IBI, im Folgenden: Zuwendungsempfänger) die Lernplattform für die Justizverwaltungen der beteiligten Länder zentral betreibt, pädagogisch begleitet, technisch wartet und den Justizvollzugsanstalten mit dem erforderlichen Service zur Verfügung stellt. Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der beteiligten Länder im Zusammenhang mit Betrieb und Finanzierung der Lernplattform. Es gilt deutsches Recht.

§ 2

Aufgaben des Zuwendungsempfängers

Der Betrieb der elis-Lernplattform umfasst besonders folgende Aufgaben:

- Koordination aller Aktivitäten in Zusammenhang mit der elis-Lernplattform,
- reibungsloser und sicherer Dauerbetrieb der zentralen Teile der Lernplattform,
- Betreuung der technischen Infrastruktur,
- regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen,
- pädagogische Beratung und Begleitung der Lehrenden,
- Weiterentwicklung und Erprobung von Lernszenarien und Unterrichtsmodellen unter Nutzung der elis-Lernplattform,
- Bereitstellung didaktischen Materials zur Nutzung digitaler Bildungsmedien,
- Analyse und Beschaffung neuer Lernsoftware für die Lernplattform,
- Anpassung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien an die Bedürfnisse des Justizvollzuges,
- Durchführung von Workshops zur Nutzung der elis-Lernplattform,
- auf Wunsch der beteiligten Justizverwaltungen eine jährliche Überprüfung der Hardware und stichprobenartige Prüfung der organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten vor Ort,
- Betrieb des öffentlichen Bereiches der Lernplattform (elis-public),
- Behebung technischer Probleme (zentral und ggf. vor Ort in den JVAen),
- Installation neuer Komponenten und von Updates auf den Servern der zentralen Lernplattform,
- Ersatz von ausfallender Server-Hardware,
- Modifikation der elis-Lernplattform entsprechend der technischen Entwicklung,
- Beschaffung, Verlängerung und Erweiterung von Lizenzen für Lernsoftware und den Server,
- Organisation des Begleitausschusses,
- Organisation der Content-Redaktion,
- Beratung von Justizverwaltungen bei der Neueinführung oder bei der Erweiterung des Einsatzes der elis-Lernplattform und
- nationale und transnationale Vertretung der elis-Lernplattform.

Die Länder können mit dem Zuwendungsempfänger bei Bedarf zusätzliche Workshops vereinbaren. Die Kosten dafür werden gesondert von den jeweiligen Ländern getragen.

§ 3**Aufgaben der Länder**

(1) Die Länder verpflichten sich zur aktiven Unterstützung des Betriebs der elis-Lernplattform. Dies umfasst vor allem folgende Aufgaben:

- Benennung von kompetenten Ansprechpartnern in den Justizverwaltungen und den beteiligten Justizvollzugsanstalten,
- Ermöglichung des Zugangs zu den relevanten Räumlichkeiten der beteiligten Justizvollzugsanstalten,
- Bereitstellung aller Informationen, die für eine sachgerechte Durchführung des elis-Betriebs erforderlich sind,
- Bereitstellung von erforderlicher Hardware, Software und Internetverbindungen in den an die elis-Lernplattform angeschlossenen Bereichen der Justizvollzugsanstalten,
- Sicherstellung der organisatorischen Sicherheit beim Betrieb der elis-Lernplattform in den beteiligten Justizvollzugsanstalten,
- Benennung von Mitgliedern für die Content-Redaktion,
- Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in den Begleitausschuss,
- Fristgerechte Bereitstellung der finanziellen Mittel,
- Unterstützung einer positiven Außendarstellung der elis-Lernplattform und
- Unterstützung der Weiterentwicklung der elis-Lernplattform.

(2) Technische Angelegenheiten der Länder, die nicht zu den in der Verwaltungsvereinbarung geregelten Aufgaben des Zuwendungsempfängers gehören, dürfen nicht im Rahmen der länderübergreifenden Zuwendung erledigt werden. Ist ein Land nicht in der Lage, den technischen Support durch eigenes Personal sicherzustellen, kann es dazu mit dem Zuwendungsempfänger auf eigene Kosten einen Landesvertrag abschließen.

§ 4**Begleitausschuss**

(1) Der Begleitausschuss berät die Justizverwaltungen der Länder in Bezug auf den Betrieb der elis-Lernplattform. Er tagt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Zuwendungsempfängers. Der Begleitausschuss berät

- zu finanziellen und organisatorischen Fragen, sofern sie den Betrieb der elis-Lernplattform wesentlich beeinflussen,
- zu Fragen der Sicherheit beim Betrieb der elis-Lernplattform,
- zu Richtlinien und Qualitätskriterien, die den Betrieb der elis-Lernplattform betreffen,
- zu den Ergebnissen der Arbeit der Content-Redaktion,
- zur Anbindung einzelner Justizvollzugsanstalten,
- zu Kooperationen auf nationaler und transnationaler Ebene und
- zu allen weiteren wichtigen Fragestellungen, die die Länder betreffen.

(2) Mitglieder des Begleitausschusses sind Vertreterinnen und Vertreter aller beteiligten Justizverwaltungen. Mit der Vertretung ihrer Interessen im Begleitausschuss können einzelne Justizverwaltungen auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Justizverwaltungen beauftragen. Diese nehmen dann die Vertretung der Interessen mehrerer Justizverwaltungen wahr und üben für diese das Stimmrecht aus. Die Festlegung, wer Mitglied des Begleitausschusses sein soll, treffen die Länder jeweils eigenständig.

(3) Der Begleitausschuss ist bei seinen Sitzungen mit den anwesenden stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Justizverwaltungen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst. Kurzfristige Entscheidungen zu einzelnen Fragestellungen können auch ohne Sitzung des Begleitausschusses im elektronischen Umlaufverfahren getroffen werden. Der jeweils antragstellende Partner (Ländervertreter im Begleitausschusses oder Zuwendungsempfänger) schreibt die anderen Mitglieder des Begleitausschusses an. Diese geben ihre Voten innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab. Die bis zu dieser Frist beim Zuwendungsempfänger nicht eingegangenen Antworten gelten als Enthaltung, ansonsten werden die Stimmen entsprechend den schriftlichen Aussagen gewertet.

(4) Bei gemeinsamen Angelegenheiten der Länder ist nur der Begleitausschuss berechtigt, Aufträge an den Zuwendungsempfänger zu erteilen. Die Mitglieder des Begleitausschusses sind daneben alleinige Ansprechpartner und Auftraggeber für den Zuwendungsempfänger, wenn es sich um Grundsatzangelegenheiten der Nutzung der Lernplattform in ihrem Land handelt.

§ 5

Content-Redaktion

(1) Die Content-Redaktion berät und unterstützt den Zuwendungsempfänger bei der inhaltlichen Gestaltung der elis-Lernplattform und bei der Auswahl und Beschaffung von Bildungsinhalten. Sie tagt in der Regel zweimal, mindestens jedoch einmal jährlich auf Einladung des Zuwendungsempfängers. Die Content-Redaktion

- sammelt Vorschläge und Empfehlungen zu neuen Bildungsinhalten auf der elis-Lernplattform
- testet Bildungsmedien in Bezug auf ihre Brauchbarkeit für die elis-Lernplattform
- berät über die inhaltliche Ausrichtung und Qualitätskriterien, die die inhaltliche Arbeit der elis-Lernplattform betreffen und
- unterstützt die Vernetzung der Pädagoginnen und Pädagogen, die die elis-Lernplattform nutzen.

(2) Mitglieder der Content-Redaktion sind Pädagoginnen und Pädagogen aus den beteiligten Bundesländern, wobei jedes Land mindestens einen, höchstens zwei Vertreterinnen/Vertreter in die Content-Redaktion entsendet.

§ 6

Technische und pädagogische Ansprechpersonen

(1) Für technische und pädagogische Angelegenheiten in den Haftanstalten benennen die Mitglieder des Begleitausschusses dem Zuwendungsempfänger feste Ansprechpersonen im jeweiligen Land. An diese können sie für landesspezifische Angelegenheiten besondere Befugnisse delegieren, über die sie den Zuwendungsempfänger in Kenntnis setzen.

(2) Diese Ansprechpersonen sind zuständig für die landesinterne Klärung der Fragen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie tauschen sich landesintern aus, sofern gemeinsame Schnittstellen berührt sind. Sie nehmen im Rahmen ihrer Befugnisse von sich aus Kontakt zum Zuwendungsempfänger auf.

(3) Die thematische Zuordnung der jeweiligen Ansprechpersonen sowie die Zuständigkeiten des Zuwendungsempfängers und der pädagogischen und technischen Ansprechpersonen der Länder sind in der Anlage „Zuständigkeiten Support elis-Lernplattform“ geregelt.

(4) Die pädagogischen Ansprechpersonen sind mit den pädagogischen Zielsetzungen von elis vertraut und sind Mitglieder der Content-Redaktion. Sie zeichnen sich durch Kenntnis im Umgang mit der Plattform, ihrer Struktur sowie ihren Angeboten und Funktionen aus. Einsatzszenarien der gängigen Inhalte, wie sie in den Content-Workshops vermittelt werden, sind ihnen geläufig. Sie koordinieren fortlaufend die pädagogischen und inhaltlichen Anliegen und Anfragen der Nutzerinnen und Nutzer in ihrem Land und bringen diese in die Vorbereitung der Content-Sitzungen ein. Darüber hinaus haben sie eine Multiplikatorenfunktion, indem sie wichtige Informationen aus der Content-Redaktion und dem laufenden elis-Betrieb (z.B. neue Inhalte, Newsletter, Einladungen) an die Nutzenden in ihrem Land weitergeben. Anfragen zu Funktionen und dem Umgang mit der Lernplattform oder deren Inhalten, die sie selbst nicht beantworten können, geben sie an den Zuwendungsempfänger weiter. Im begründeten Einzelfall, wenn das die Angelegenheit vereinfacht, stellen sie den direkten Kontakt zwischen dem Zuwendungsempfänger und den Nutzenden her.

(5) Die technischen Ansprechpersonen qualifizieren sich durch detaillierte Kenntnisse des technischen Betriebs der elis-Lernplattform auf Länderseite. Hierzu gehören die Ausstattung und Funktionsweise der an elis angeschlossenen PC-Räume und Sicherheitsserver sowie im Einzelfall weiterer im Land genutzter Lösungen. Zu den notwendigen Kenntnissen zählen Wissen zu Netzwerktechnik, Virtual Private Networks (VPNs) und den auf Sicherheitsservern und Clients eingesetzten Betriebssystemen (Linux und Windows). Die technischen Ansprechpersonen leisten Support für die elis-Nutzenden in allen technischen Fragen, die in den Ländern entstehen und nicht den zentralen Betrieb der elis-Lernplattform oder die VPN-Tunnelverbindungen betreffen. Sie stimmen sich in allen die länderübergreifende Nutzung der elis-Lernplattform betreffenden Angelegenheiten mit der Vertreterin bzw. dem Vertreter ihres Landes im Begleitausschuss ab.

§ 7**Besondere Aufgaben des Landes Brandenburg**

(1) Das Land Brandenburg übernimmt die Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es erlässt gegenüber dem Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid, reicht die zugewendeten Mittel aus und prüft deren ordnungsgemäße Verwendung.

(2) Das Land Brandenburg wird sich zur Abwicklung der Zuwendung und dieser Verwaltungsvereinbarung eines externen Geschäftsbesorgers bedienen.

§ 8**Finanzierung**

(1) Die Gesamtkosten der Länder und die Kostenaufteilung ergeben sich aus der Kostenübersicht, die als Anlage Bestandteil der Vereinbarung ist. Die Gesamtkosten für die Betreuung der Lernplattform (ohne Kosten für die Geschäftsbesorgung) bilden zugleich den Höchstbetrag der Zuwendung an den Zuwendungsempfänger. Die Gesamtkosten werden im Grundsatz zu 30 v.H. als Grundkosten nach dem aus dem Königsteiner Schlüssel, für die Republik Österreich in sinngemäßer Anwendung desselben, entwickelten elis-Schlüssels und zu 70 v.H. als variable Kosten auf die Länder verteilt. Die variablen Kosten bemessen sich zu 80 v.H. nach Mandantschaften und zu 20 v.H. nach Lernplätzen. Zur Vermeidung übermäßiger Belastungen einzelner Länder gelten jedoch die nachfolgenden Maßgaben. Überschreiten die Grundkosten eines Landes die Kosten für die Lernplätze, so werden die Grundkosten auf die Höhe der Kosten für die Lernplätze begrenzt; der Differenzbetrag wird auf die übrigen Länder umgelegt. Ein Land muss sich jedoch mit mindestens einem Computerraum (etwa 8 Computer) beteiligen.

(2) Die dem Land Brandenburg durch die Beauftragung eines externen Geschäftsbesorgers entstehenden Kosten werden zu gleichen Teilen auf die beteiligten Länder umgelegt. Die Kostenaufteilung ergibt sich ebenfalls aus der Anlage.

(3) Die übrigen Länder zahlen dem Land Brandenburg ihren Anteil an den Gesamtkosten der Zuwendung und den Kosten der Geschäftsbesorgung zum 1. April eines Jahres.

(4) Nicht verbrauchte Zuwendungsmittel zahlt das Land Brandenburg den anderen Ländern nach Maßgabe ihrer Finanzierungsanteile gemäß Absätze 1 und 2 zurück.

§ 9

Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die elis-Lernplattform können sowohl vom Zuwendungsempfänger als auch von den Justizverwaltungen durchgeführt werden. Der Zuwendungsempfänger soll zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit für die elis-Lernplattform verpflichtet werden. Er berichtet über seine entsprechenden Aktivitäten dem Begleitausschuss. Die Öffentlichkeitsarbeit der Justizverwaltungen wird im Begleitausschuss abgestimmt. Über erfolgte Aktivitäten berichten die Justizverwaltungen dem Begleitausschuss.

§ 10

Öffnungsklausel

Weitere Länder - auch aus dem deutschsprachigen Ausland - können der Vereinbarung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beitreten. Der Aufnahme müssen alle an der Vereinbarung beteiligten Länder zustimmen.

§ 11

Dauer der Vereinbarung, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

(2) Ein Land kann diese Vereinbarung zum 31. Dezember 2019 kündigen, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zahlungen nach § 7 im Folgejahr nicht vorliegen und nicht geschaffen werden können. Die Kündigungsabsicht ist so frühzeitig wie möglich anzuzeigen. Im Übrigen ist eine einseitige Kündigung nur möglich, wenn einem Land aufgrund nachweislich veränderter Umstände ein Festhalten an der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Durch die Kündigung wird der Bestand der Vereinbarung zwischen den verbleibenden Ländern nicht berührt.

Berlin, den

Senatsverwaltung für Justiz und
Verbraucherschutz
des Landes Berlin
Im Auftrag

Susanne Gerlach

Potsdam, den

Ministerium der Justiz und für Europa und
Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Im Auftrag

Dr. Behm

Bremen, den

Senat für Justiz und Verfassung
der Freien Hansestadt Bremen
Im Auftrag

Dr. Sebastian Schulenberg

Hamburg, den

Behörde für Justiz und Gleichstellung
der Freien und Hansestadt Hamburg
Im Auftrag

Dr. Holger Schatz

Wiesbaden, den

Hessisches Ministerium der Justiz,
Im Auftrag

Ruth Schröder

Hannover, den

Niedersächsisches
Justizministerium
Im Auftrag

Christiane Jesse

Schwerin, den

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Im Auftrag

Jörg Jesse

Mainz, den

Ministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
des Landes Rheinland-Pfalz
Im Auftrag

Dr. Horst Hund

Saarbrücken, den

Ministerium der Justiz
des Saarlandes
Im Auftrag

Dr. Manfred Kost

Dresden, den

Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Europa
Im Auftrag

Willi Schmid

Wien, den

Republik Österreich
Generaldirektion für den Strafvollzug
und den Vollzug freiheitsentziehender
Maßnahmen
Im Auftrag

Andrea Moser-Riebniger

Düsseldorf, den

Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Dr. Karin Schwarz

Stuttgart, den

Ministerium der
Justiz und Europa

Im Auftrag

Martin Finckh

Kiel, den

Ministerium für Justiz, Europa,
Verbraucherschutz und
Gleichstellung
Im Auftrag

Tobias M. Berger

voraussichtliche Kostenübersicht elis für 2019 nach Ländern aufgeteilt*

Legende:
Überschriften / Summen nicht verändern!!!!
Bitte je Land anpassen

Kostenpositionen als Grundlage für die Berechnungen	
Kosten je Mandantschaft* 2019 (6% Preissteigerung gegenüber 2018)	4.811,8246 €
Kosten je Lernplatz** 2019 (6% Preissteigerung gegenüber 2018)	141,0169 €
Socketbetrag Mandantschaft (6% Preissteigerung gegenüber 2018)	376,0159 €

* Eine Mandantschaft entspricht dem Sicherheitsserver, aller damit verbundenen Kosten, z. B. Supportanfragen, Einweisung, Workshops sowie der pädagogischen Betreuung des Personals der Mandantschaft.
 ** Die Kosten für einen Lernplatz setzen sich aus Lizenzen (Server und Lernsoftware), Server-Rechenleistung und Betreuungsaufwand zusammen.

Zur Reduzierung der Komplexität der Tabellen kann die Vergünstigung der Mandantschaftskosten für mehrere Mandantschaften pro Haftanstalt derzeit nur über anteilige Mandantschaften (z. B. 2. Mandantschaft in einer JVA = 1,5 Mandantschaften) abgebildet werden. Das IBI kann auf Anfrage detailliertere Zahlen liefern.

2019												
	bei elis?	Gesamtkosten	gedeckelte** Fixkosten	Land Deckel	Königssteiner Schlüssel	variable Kosten	Lernplätze	Mandantschaften	Anmerkungen	Geschäfts- besorgung		
				13								
Baden-Württemberg	ja	53.246,87 €	25.941,29 €	ja	13,02%	25.941,2900 €	56	3,75	1,75 Freiburg (3 Anschlüsse), 1 Adelsheim, 1 Schwäbisch Gmünd	1.364,2900 €		
Berlin	ja	53.817,3500 €	11.454,6600 €	nein	5,09%	40.998,4000 €	86	6		1.364,2900 €		
Brandenburg	ja	64.000,9000 €	6.805,5600 €	nein	3,03%	55.831,0500 €	140	7,5	7,5 = 5 + 4 x 0,5 (2 Lemnseil + Cottbus2 + 1 Luckau-Duben Fernstudium) (+ 2017 1/4 OV Brdb/Hvl+ 1/4 OV Luckau-Duben)	1.364,2900 €		
Bremen	ja	14.819,5100 €	2.139,3700 €	nein	0,95%	11.315,8500 €	12	2		1.364,2900 €		
Hamburg	ja	25.851,0900 €	5.754,6200 €	nein	2,56%	18.732,1800 €	39	2,75	1 LUISBURG, 1 Dornweiser Waierei, U, J, Dillwälder Erziehung A, B, C, Dillwälder Erziehung	1.364,2900 €		
Hessen	ja	70.823,8400 €	16.563,9800 €	nein	7,36%	52.895,5700 €	68	9		1.364,2900 €		
Mecklenburg-Vorpommern	ja	28.921,1500 €	4.502,1100 €	nein	2,00%	23.054,7500 €	27	4	28 Mandantschaften: 14 volle, 7 halbe, 5 viertel, 1 achtel, 1 Sockelbetragsmandantschaft	1.364,2900 €		
Niedersachsen	ja	167.779,4900 €	21.065,5100 €	nein	9,37%	145.349,6900 €	384	18,875	29,5 Mandantschaften incl. JAA'en (24 volle+9 halbe+4 viertel)	1.364,2900 €		
Nordrhein-Westfalen	ja	241.777,2400 €	47.557,0200 €	nein	21,14%	192.855,9300 €	361	29,5		1.364,2900 €		
Rheinland-Pfalz	ja	47.879,3900 €	10.874,3400 €	nein	4,83%	35.639,7600 €	48	6		1.364,2900 €		
Saarland	ja	15.951,0500 €	2.706,8400 €	nein	1,20%	11.879,9200 €	16	2		1.364,2900 €		
Sachsen	ja	44.622,0800 €	11.301,7200 €	nein	5,02%	31.956,0700 €	56	5		1.364,2900 €		
Schleswig-Holstein	ja	20.930,4500 €	7.686,2400 €	nein	3,42%	11.879,9200 €	16	2		1.364,2900 €		
Osterreich	ja	183.745,5800 €	31.309,4900 €	nein	13,92%	151.071,8000 €	150	27		1.364,2900 €		
Summen		1.034.164,9900 €	205.662,75 €		93%	809.402,1800 €	1459	125,375		19.100,0600 €		

* Aufteilung der Kosten nach elis-Schlüssel (Königssteiner Schlüssel erweitert um Österreich), Stand: 08/2018

** Deckelung: sollten Fixkosten größer als variable Kosten sein, werden diese auf Höhe der variablen Kosten begrenzt (um Einstieg neuer Länder zu erleichtern).

voraussichtliche Kostenübersicht elis für 2020 nach Ländern aufgeteilt

Legende:

Überschriften / Summen
nicht verändern!!!
Bitte je Land anpassen

Kostenpositionen als Grundlage für die Berechnungen

Kosten je Mandantschaft* 2020 (6% Preissteigerung gegenüber 2019)	5.100,5341 €
Kosten je Lernplatz** 2020 (6% Preissteigerung gegenüber 2019)	149,4779 €
Socketbetrag Mandantschaft (6% Preissteigerung gegenüber 2019)	398,5769 €

* Eine Mandantschaft entspricht dem Sicherheitsserver, aller damit verbundenen Kosten, z. B. Supportanfragen, Einweisung, Workshops sowie der pädagogischen Betreuung des Personals der Mandantschaft.
 ** Die Kosten für einen Lernplatz setzen sich aus Lizenzen (Server und Lernsoftware), Server-Rechenleistung und Betreuungs- und Wartungsaufwand zusammen.

Zur Reduzierung der Komplexität der Tabellen kann die Vergünstigung der Mandantschaftskosten für mehrere Mandantschaften pro Haftanstalt derzeit nur über anteilige Mandantschaften (z. B. 2. Mandantschaft in einer JVA = 1,5 Mandantschaften) abgebildet werden. Das IBI kann auf Anfrage detailliertere Zahlen liefern.

2020	bei elis?	Gesamtkosten	gedeckelte** Fixkosten	Land Deckel	variable Kosten	Lernplätze	Mandantschaften	Anmerkungen	Geschäfts-besorgung
				13					
Baden-Württemberg	ja	56.400,76 €	27.497,77 €	ja	27.497,7700 €	56	3,75	1,75 Freiburg (3 Anschlüsse), 1 Adelsheim, 1 Schwäbisch Gmünd	19.673,0000 €
Berlin	ja	57.005,4600 €	12.141,9400 €	nein	43.458,3000 €	86	6		1.405,2200 €
Brandenburg	ja	67.800,0300 €	7.213,9000 €	nein	59.180,9100 €	140	7,5	7,5 = 5 + 4 x 0,5 (2 Lerninseln + Cottbus2 + 1 Luckau-Duben Fernstudium) (+ 2017 1/4 OV Brdb/HVI+ 1/4 OV Luckau-Duben)	1.405,2200 €
Bremen	ja	15.667,7500 €	2.267,7300 €	nein	11.994,8000 €	12	2		1.405,2200 €
Hamburg	ja	27.361,2400 €	6.099,9100 €	nein	19.856,1100 €	39	2,75	1 Fuhlsbüttel, 1 Billwerder Männer, 0,5 Billwerder Frauen, 0,25 Billwerder Frauen	1.405,2200 €
Hessen	ja	75.032,3400 €	17.557,8200 €	nein	56.069,3000 €	68	9		1.405,2200 €
Mecklenburg-Vorpommern	ja	30.615,4900 €	4.772,2300 €	nein	24.438,0400 €	27	4		1.405,2200 €
Niedersachsen	ja	177.805,3200 €	22.329,4300 €	nein	154.070,6700 €	384	18,875	28 Mandantschaften: 14 volle, 7 halbe, 5 viertel, 1 achtel, 1 Socketbetragsmandantschaft	1.405,2200 €
Nordrhein-Westfalen	ja	259.690,0800 €	50.410,4500 €	nein	207.874,4100 €	367	30	30 Mandantschaften incl. JAA'en (24 volle+10 halbe+4 viertel)	1.405,2200 €
Rheinland-Pfalz	ja	50.710,1500 €	11.526,7900 €	nein	37.778,1400 €	48	6		1.405,2200 €
Saarland	ja	16.867,1700 €	2.869,2400 €	nein	12.592,7100 €	16	2		1.405,2200 €
Sachsen	ja	47.258,4600 €	11.979,8100 €	nein	33.873,4300 €	56	5		1.405,2200 €
Schleswig-Holstein	ja	22.145,3400 €	8.147,4100 €	nein	12.592,7100 €	16	2		1.405,2200 €
Österreich	ja	194.729,3900 €	33.188,0600 €	nein	160.136,1100 €	150	27		1.405,2200 €
Summen		1.099.088,9800 €	218.002,49 €		861.413,4100 €	1465	125,875		19.673,0800 €

* Aufteilung der Kosten nach elis-Schlüssel (Königssteiner Schlüssel erweitert um Österreich), Stand: 08/2018

** Deckelung: sollten Fixkosten größer als variable Kosten sein, werden diese auf Höhe der variablen Kosten begrenzt (um Einstieg neuer Länder zu erleichtern).



elis eLearning im Strafvollzug

Mit Bildung Mauern überwinden



elis ist als Lernplattform seit 2004 im deutschsprachigen Strafvollzug etabliert. Die Lernplattform wird derzeit in den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie in der Republik Österreich genutzt. Die Lernplattform wird gemeinschaftlich über die Justizverwaltung des Landes Brandenburg finanziert.

Die elis-Lernplattform

Computergestütztes Lernen hinter Gittern

Digitale Medien sind fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Schulen und andere pädagogische Einrichtungen binden diese zunehmend in den Unterricht ein. Die Justizverwaltungen im deutschsprachigen Raum wissen um den Mehrwert, den die Integration von digitalen Medien in die Bildungsangebote des Strafvollzugs bringt. Deshalb wurde *elis* in ihrem Auftrag aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds aufgebaut und verstetigt. Die Lernplattform ist an die besonderen Bedingungen des Strafvollzugs angepasst. Derzeit wird sie in den Strafvollzügen der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen sowie in der Republik Österreich genutzt und in deren Auftrag weiterentwickelt. In Baden-Württemberg ist eine Nutzung ab 2017 vorgesehen.

Das IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft in Berlin betreut die Lernplattform technisch und pädagogisch. *elis* bietet eine umfassende Mediathek mit rund 380 verschiedenen Lerninhalten für die schulische und berufliche Bildung sowie für die Förderung von Medien-, Sozial- und Alltagskompetenzen oder für die Entlassungsvorbereitung.

Allen Inhaftierten, die im Rahmen von Bildungsangeboten an Maßnahmen in speziell eingerichteten Computerräumen teilnehmen, stehen auf die Zielgruppe abgestimmte digitale Lernmedien zur Verfügung.

Fortbildung für Lehrende

Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit neuen Medien ist die Grundvoraussetzung für den Einsatz einer Lernplattform. In extra konzipierten Workshops lernen die Teilnehmenden, welche didaktischen Möglichkeiten *elis* bietet und wie diese im eigenen Unterricht eingesetzt werden können.

Studium an der FernUniversität in Hagen

Die Lernplattform ermöglicht den sicheren Zugang zu studienrelevanten Internetangeboten der FernUniversität in Hagen. Für den Austausch mit Dozent/-innen steht ein moderiertes E-Mail-System im *elis*-Netz zur Verfügung.

Gremienarbeit

Die *Content-Redaktion*, bestehend aus Lehrenden im Strafvollzug, berät bei der Erweiterung der Inhalte und schlägt regelmäßig für den Strafvollzug geeignete Lehr- und Lernmaterialien vor.

In den *Begleitausschuss* entsenden die Länder eine Vertretung aus der Justizverwaltung. Diese vertritt Interessen des eigenen (Bundes-)Landes und arbeitet an der Weiterentwicklung von *elis* mit.

elis-public

elis-public ist eine Kopie der Lernplattform im freien Internet. Sie erlaubt Lehrenden, auch im Büro oder von zu Hause auf viele Programme zuzugreifen.



- ▲ Der Umgang mit dem Computer als Arbeits- und Lernmittel trägt zur Förderung persönlicher Fähigkeiten bei und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung von Inhaftierten.

elis - Infrastruktur im Strafvollzug

elis ist mehr als eine Lernplattform. Lehren und Lernen im Strafvollzug wird auf vielen Ebenen digital unterstützt. Die Plattform wird eingesetzt als

- **Lern-Management-System:**
Nutzung von didaktischen Werkzeugen wie Gruppenverwaltung, Test oder Glossar
- **Dokumentenmanagement:**
Dateien und Übungen im Cloud-Speicher
- **Kommunikationswerkzeug:**
abgesicherte E-Mail-Funktion und Foren
- **Mediathek:**
Lernprogramme, Filme, Internetseiten, Arbeitsblätter und Dokumente
- **technische Architektur:**
etablierte Standards nach festgelegtem Sicherheitskonzept
- **kontrollierter Zugang ins Internet**
Freischaltungen geprüfter Internetseiten

Der Strafvollzug steht vor der großen Herausforderung, die rasanten Entwicklungen außerhalb der Mauern nicht aus dem Blick zu verlieren.

Anders als an Schulen, wo Lehrende bereits mit digitalen Bildungsmedien arbeiten, musste für den Strafvollzug erst ein sicheres und unabhängiges technisches Konzept entwickelt werden.

Technischer Support

Das IBI stellt die technische Infrastruktur für den sicheren Betrieb von elis zur Verfügung.

Es garantiert die Administration und Pflege des Plattformsystems. Zu allen technischen Fragen informiert der Online- und Telefon-Support.

Pädagogischer Support

Das Team vom IBI steht allen Lehrenden mit Rat und Tat zu Seite: Nicht nur per Telefon und E-Mail, sondern auch vor Ort.

Pädagogisch-didaktische Aspekte werden dabei ebenso thematisiert wie Fragen zur Lernplattform oder zu den Inhalten.

Länderübergreifender Austausch

elis versteht sich als Innovationsgemeinschaft: Modellhafte Entwicklungen werden allen elis-Partnern gleichermaßen zugänglich gemacht. Der Austausch über Länder- und Institutionsgrenzen hinweg wird durch regelmäßige Tagungen der Steuerungsgremien gepflegt.



www.ibi.tu-berlin.de
elis@ibi.tu-berlin.de

Lehren und Lernen mit elis

... ermöglicht abwechslungsreichen Unterricht mit digitalen Medien

Lernende

Zugang zu Wissen

Im Strafvollzug ist der Zugang zu Wissen stark limitiert. So haben z. B. Inhaftierte keine Möglichkeit, das freie Internet zu nutzen. *elis* bietet 380 Materialien und einen sicheren Zugang ins Internet.



Medienkompetenz

Beim Einsatz von *elis* wird Medienkompetenz gestärkt. Diese ist in der digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Handlungskompetenz.



Eigenverantwortliches Lernen

Die Vielzahl an Lernprogrammen und Informationen auf *elis* laden ein, sich selbstständig in Themen einzuarbeiten und Lernstoff zu wiederholen.



Lehrende

Fundus an digitalen Lehr- und Lernmaterialien

Aus einer Vielzahl an Inhalten können auf die Zielgruppe und das Unterrichtsfach abgestimmte Materialien ausgewählt werden.



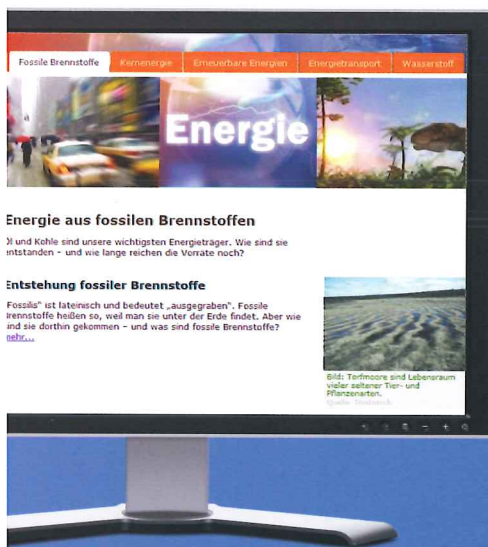
Lernszenarien entwickeln

Mit Hilfe der *elis*-Lernplattform lassen sich computergestützte Unterrichtssequenzen selbst erstellen. Neben Werkzeugen wie Glossar, Forum und Test steht ein Dokumenten- und Klassenmanagement zur Verfügung.



Binnendifferenziert unterrichten

Der Strafvollzug ist geprägt von heterogenen Lerngruppen. Binnendifferenzierung ermöglicht die Förderung von Inhaftierten mit unterschiedlichen Kompetenzniveaus.



▲ Informationen zum Thema Energie vom Lernportal Planet Schule des SWR



▲ Kategorie Schulische und allgemeine Bildung: Planet Schule vom SWR



Lernbereiche

Die Mediathek der elis-Lernplattform

Mit *elis* können über 380 Lernprogramme und -materialien sowie freigeschaltete Internetseiten aufgerufen werden. Das *elis*-Team recherchiert fortlaufend aktuelle Programme und Bildungsangebote in verschiedenen Themenbereichen. Neben Materialien für die Schule oder die berufliche Bildung gibt es eine große Anzahl von niedrigschwelligen Angeboten zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Schulische und allgemeine Bildung

- ▶ Deutsch
- ▶ Mathematik
- ▶ Alphabetisierung, DAF und Fremdsprachen
- ▶ Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde
- ▶ Geschichte, Wirtschaft, Politik, Religion und Ethik

Berufliche Bildung

- ▶ Berufsvorbereitung
- ▶ Gewerblich-technische Ausbildung (z.B. Elektronik)
- ▶ Kaufmännische Ausbildung (z.B. Lagerlogistik)
- ▶ Handwerk (z.B. Holz und Metall)
- ▶ Hotel- und Gaststättengewerbe

Alltags- und Sozialkompetenz

- ▶ Finanzkompetenz – Umgang mit Geld
- ▶ Grundrechte und Nachrichten in einfacher Sprache
- ▶ Formulare, Verträge und Versicherungen
- ▶ Konflikte meistern in Ausbildung und Betrieb
- ▶ Drogenprävention

Medienkompetenz

- ▶ Europäischer Computerführerschein (ECDL)
- ▶ Umgang mit dem Internet und digitalen Medien
- ▶ 10-Finger-Schreibtrainer
- ▶ Datenschutz
- ▶ Erstellen von Mind Maps

Fernlehre

- ▶ Informationen zur Vorbereitung auf das Studium
- ▶ Aktives Studium an der FernUniversität in Hagen
- ▶ Zugang zu Lehr- und Lernmaterialien
- ▶ Sichere Kommunikation mit Dozent/-innen

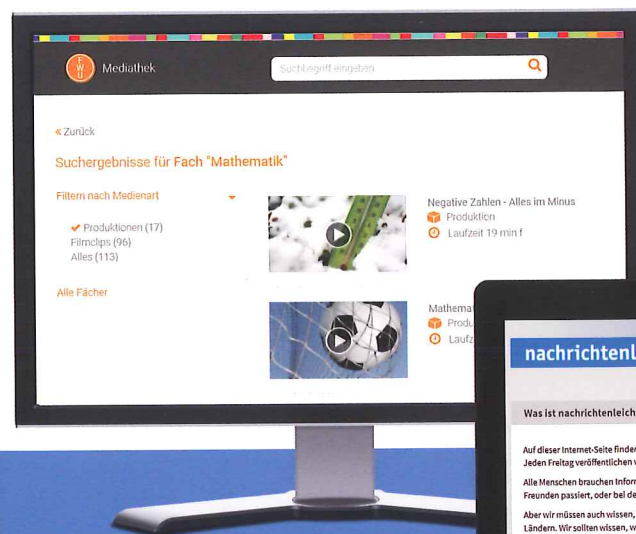
Berufsorientierung und Jobsuche

- ▶ Informationen der Agentur für Arbeit und des AMS
- ▶ Bewerbungstraining
- ▶ Informationen über Berufsbilder
- ▶ Wegweiser und Checklisten

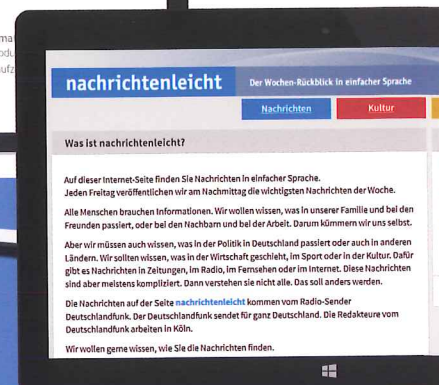
Filme und Arbeitsmaterialien über die Mediathek des FWU - Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht



▲ Studieren mit der FernUniversität in Hagen



Aktuelle Nachrichten -
leicht verständlich vom
Deutschlandfunk



Medienformate

Die Materialvielfalt der *elis*-Lernplattform

Spannender Unterricht wird auch durch den Einsatz der richtigen Medien bestimmt. Die Lehr- und Lernmaterialien der *elis*-Lernplattform bieten eine Vielzahl verschiedener Medienformate, die kombiniert und differenziert eingesetzt werden können und sich sehr gut für individualisierten Unterricht eignen.



Freigeschaltete Webseiten

... bieten einen sicheren Zugang zu relevanten Informationen aus dem Internet.



Filme

... sprechen verschiedene Lernkanäle an und sind als motivierendes Element im Unterricht geeignet.



Arbeitsblätter

... stehen für viele Lerninhalte zur Verfügung und können von Lehrenden individuell bearbeitet werden.



Üben und Testen

... können Lernende individuell nach Lernstand und Lerntempo.



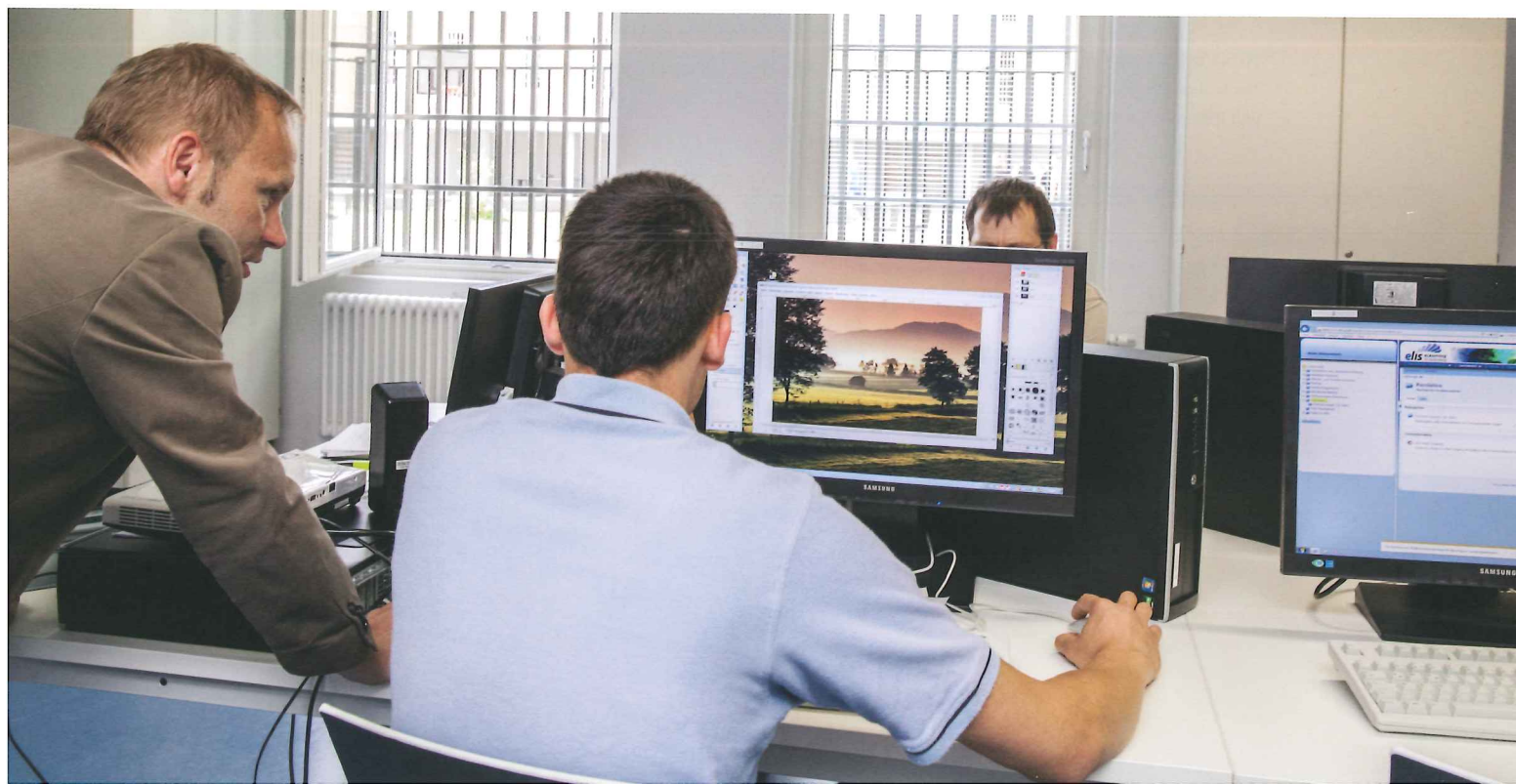
Vorlesefunktion

... unterstützt Lernende mit Leseschwäche oder nichtdeutscher Herkunftssprache beim Zugang zu Informationen.



Lernspiele

... bieten die Möglichkeit, Lerninhalte spielerisch zu erarbeiten oder zu vertiefen.



Unsere Partner

elis arbeitet mit etablierten Anbietern aus dem Bildungsmarkt und dem IT-Sektor zusammen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Strafvollzug an den aktuellen Entwicklungen rund um digitale Bildungsmedien teilhaben kann. Im Laufe der Jahre sind dabei erfolgreiche Kooperationen mit unterschiedlichen Bildungsträgern und Programmentwicklern entstanden.



HERDT



bit media
member of **bit** group



leifos



Blended Learning

Das mediendidaktische Konzept von *elis*

Der Begriff Blended Learning bezeichnet Lehr- und Lernszenarien, in denen computergestützte und konventionelle Methoden einander ergänzen. Präsenz- und Online-Angebote ermöglichen vielfältige und innerhalb der Lerngruppe differenzierte Angebote.

Die digitalen Lerninhalte können zeitlich flexibel abgerufen und den individuellen Bedürfnissen entsprechend eingesetzt werden.

Präsenzveranstaltungen bieten die Gelegenheit, sich mit anderen Lernenden auszutauschen und mit dem Lehrenden gemeinsam zu arbeiten.

Blended Learning im Strafvollzug

Im Strafvollzug können digitale Lerninhalte gemeinhin nicht zeit- und ortsunabhängig aufgerufen werden, sondern nur in den vorgesehenen Unterrichtszeiten oder in der betreuten Freizeit.

Neben der Nutzung von *elis* im Sinne einer Mediathek (*elis*-Lernbereich) gibt es die *elis*-Werkzeuge, die ein individuelles Lernen im Unterricht ermöglichen.

Mit den Werkzeugen Gruppe und Übung können Materialien in einem virtuellen Container für den eigenen Kurs zusammengestellt werden. So wird flexibles und binnendifferenziertes Lernen möglich. Dies geschieht zwar in einem vorgegebenen zeitlichen und örtlichen Rahmen, die Inhalte können jedoch individuell bearbeitet werden.

Aus der Praxis...

„E-Learning soll keineswegs den Lehrenden ersetzen, sondern den Spaß am Lernen wecken. Heute müssen wir die Facebook-Generation ausbilden. Ihr müssen wir die Programme nicht mehr erklären. Stattdessen brauchen die Inhaftierten passende Angebote, die sie im privaten Lebensumfeld und im Arbeitsalltag weiterbringen.“

Steffen Apel, Oberlehrer JVA Cottbus-Dissenchen, Brandenburg

Vom E-Learning zum Blended Learning

„Ich bin kein Computer-Nerd und denke, dass viele Jugendliche zu viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen. Sicherlich lässt sich Bildung nicht downloaden. Aber für den Lernerfolg meiner Schüler möchte ich *elis* nicht mehr missen. Die elektronischen Lernprogramme von *elis*, sinnvoll in den Unterricht integriert, sind effektiv und effizient. Sie ergänzen auf spannende Art meine methodische Vorgehensweise. Der Mix aus Materialien bereichert meine Arbeit jeden Tag.“

Jörg Neumann, Lehrer JSA Wittlich, Rheinland-Pfalz

Aus der Praxis...

„Bei uns ist *elis* fester Bestandteil im Bildungsbereich. Die Vorteile der Lernplattform sind aus meiner Sicht vor allem ihr hoher Aufforderungscharakter und die Möglichkeit der Individualisierung des Unterrichts.“

Karsten Rehse, Oberlehrer JVA Sehnde, Niedersachsen



Der Blended Learning Baukasten

Der Blended Learning Baukasten hilft Lehrenden dabei, die Lernplattform im Unterricht einzusetzen und eigene Lernszenarien zusammenzustellen.

Der Baukasten besteht aus verschiedenen Karten, die zu Unterrichtseinheiten oder einzelnen Stunden kombiniert werden können. Alle Karten enthalten einen kurzen Kommentar zu den jeweiligen Zielen und Anregungen für die Einsatzmöglichkeiten.

Kategorien des Baukastens

Inhalte

Rote Karten beschreiben ausgewählte Lehr- und Lernmaterialien, etwa ein Programm oder eine Internetseite.

Werkzeuge

Grüne Karten enthalten Werkzeuge, die Lehrende in der Organisation von Lehr- und Lernprozessen unterstützen, etwa das Erstellen eines Tests oder eines Glossars.

Unterrichtsmethoden

Blaue Karten beschreiben Methoden, die sich gut für die Arbeit mit *elis* eignen, etwa die virtuelle Recherche, die Internetralley oder das digitale Lernplakat.

Sozialform

Gelbe Karten geben Anregungen zur Sozialform. Im Idealfall enthält eine Unterrichtseinheit verschiedene Sozialformen, etwa Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit.

Der Blended Learning Baukasten kann kostenfrei beim IBI bestellt werden unter elis@ibi.tu-berlin.de

▲ Der Baukasten ist auf Anregung von Lehrenden entstanden.



▲ Der Blended Learning Baukasten gibt Anregungen für einen analogen und digitalen Medienmix.



▲ Die handlichen Karten lassen sich leicht zu Unterrichtseinheiten kombinieren.

Rollen und Rechte

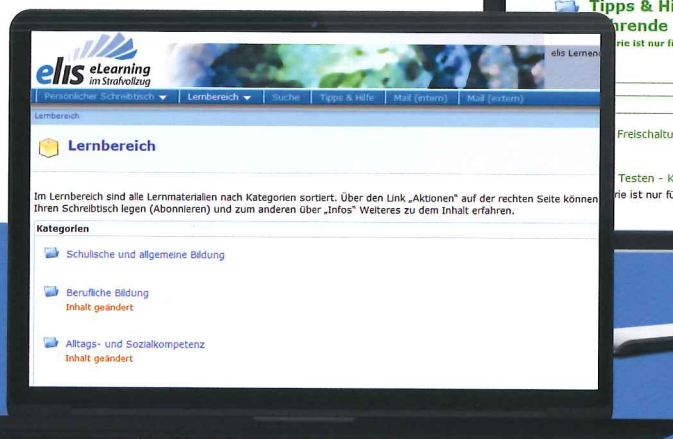
Das Sicherheitskonzept von *elis* sieht eine strenge Trennung zwischen Lehrenden und Lernenden vor

In der technischen Konzeption wird viel Wert darauf gelegt, die Funktionalität der Lernplattform an die spezifischen Bedürfnisse des Strafvollzugs anzupassen. Es gibt drei verschiedene Rollen mit unterschiedlichen Zugriffsrechten: Lernende (blau), Lehrende (grün) und Administrierende (rot). Dabei steht Lehrenden ein größerer Funktionsumfang zur Verfügung als Lernenden oder Administrierenden. So können sie z.B. didaktische Werkzeuge wie Übungen, Glossar oder Forum nach Bedarf für die Lernenden anlegen.

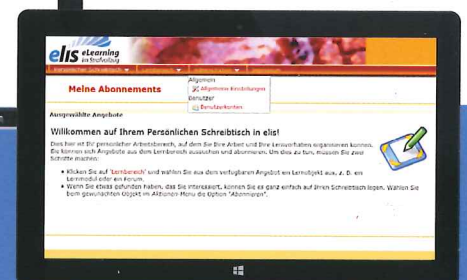
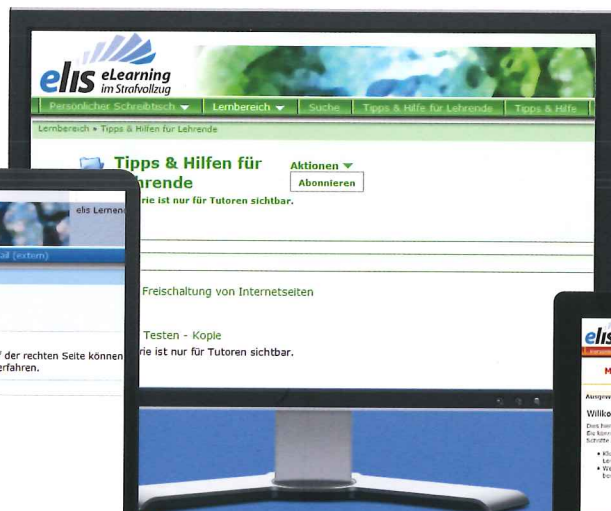
Die Rollen in *elis*

	Tutoren	Lernende	Administration
Zugriff auf Lerninhalte	✓	✓	—
Zugriff auf Materialien für Lehrende	✓	—	—
Anlegen der Werkzeuge	✓	—	—
Nutzen der Werkzeuge	✓	✓	—
Zugriff auf moderiertes Mailen nach Antrag	✓	✓	—
Administration der Tutoren- und Lernenden-Zugänge	—	—	✓

Tipps & Hilfen für Lehrende im Tutoren-Zugang ▶



▲ Ansicht des Lernbereichs im Zugang für Lernende



▲ Administratoren-Zugang zum Anlegen von Benutzern in der Lernplattform

Sicher verbunden

elis ermöglicht den Zugriff auf die Lernplattform und die sichere Nutzung ausgewählter Angebote im Internet

Egal ob in Schule, Werkstatt oder Hafthaus: *elis* kann mit PC, Laptop oder Tablet im Rahmen von Unterrichtsmaßnahmen oder Ausbildungsgängen genutzt werden. Dafür steht eine digitale Infrastruktur zur Verfügung, die neben der *elis*-Mediathek einen sicheren Zugang zu ausgewählten Seiten im Internet und eine moderierte Kommunikation über E-Mail und Foren bietet.

Der LISA 2-Sicherheitsserver verbindet jeden an *elis* angeschlossenen Partner über sichere Virtual Private Networks (VPN) mit der zentralen *elis*-Firewall. Regelmäßige externe Prüfungen unserer Open Source Technologie garantieren die Sicherheit des Systems.

Das Technik-Team vom IBI kümmert sich um Wartung und Weiterentwicklung der Lernplattform. Es berät zu allen technischen Fragen. Workshops und Vor-Ort-Besuche dienen der Fortbildung und dem Austausch mit den Anwendenden.

Ein einheitliches Sicherheitskonzept für den gesamten Verbund regelt die Nutzung der Lernplattform. Die zentrale *elis*-Infrastruktur ist in einem Hochsicherheitsrechenzentrum der Technischen Universität Berlin ausfallssicher untergebracht.

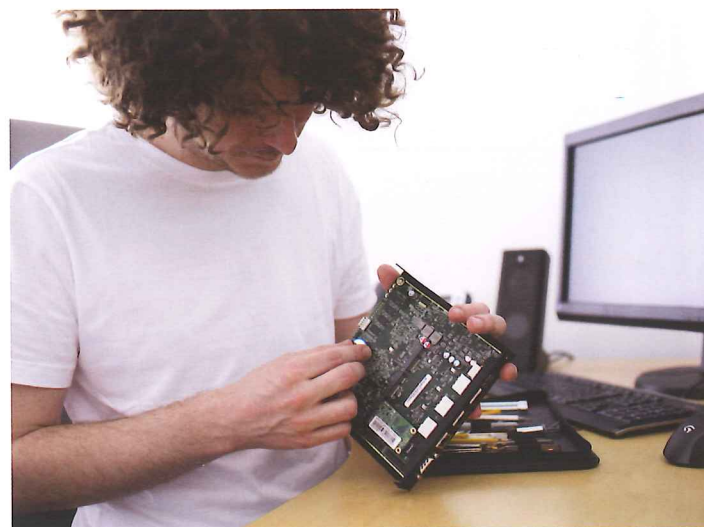
Sicherheitsserver LISA 2 Linux Internet Security Appliance

Der Sicherheitsserver ist der Zugang zur *elis*-Lernwelt. Über ihn läuft der Datenverkehr zwischen den Anwendenden und den *elis*-Servern; er überwacht die Rechtmäßigkeit der Nutzung. Der störungsfreie Betrieb dieser Hardwarekomponente ist von zentraler Bedeutung. Für den Einsatz in den angeschlossenen Haftanstalten können im IBI montierte, vorkonfigurierte Geräte erworben werden. Für das Betriebssystem sind stets aktuelle Updates verfügbar. Optional können diese per Fernwartung durch das IBI eingespielt werden. Zusätzlich zur Hardware unterstützt auf Wunsch ein optionaler Support-Vertrag die Wahrung der Sicherheitsstandards. Dieser umfasst neben der Gewährleistung der Verfügbarkeit auch die Aktualität der Software.

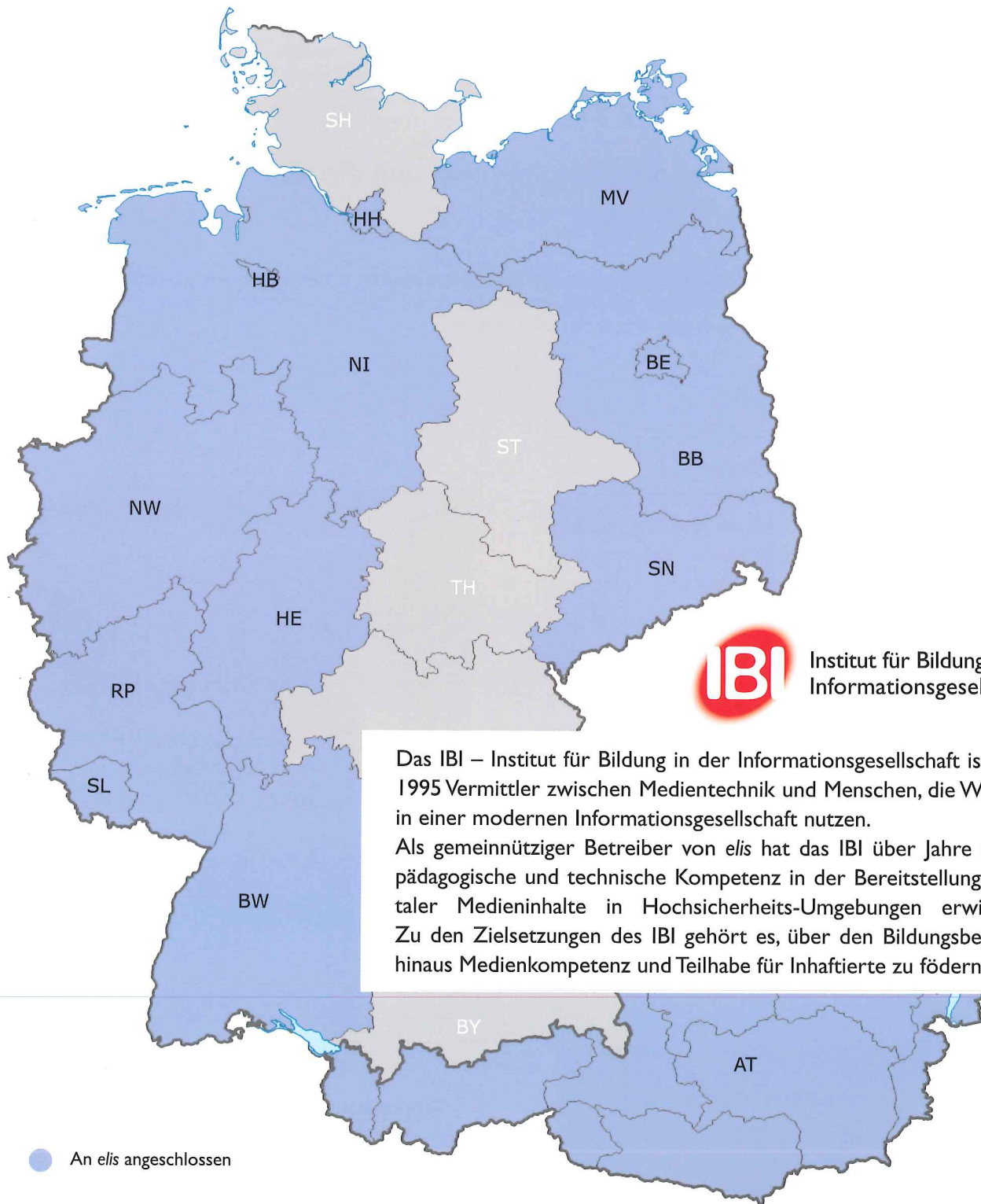
Persönliche Beratung und weitere Informationen:
+49 30 330 99 89 29
elis@ibi.tu-berlin.de



▲ Das Technik-Team bietet schnelle Hilfe bei allen technischen Fragen rund um die Arbeit mit der *elis*-Infrastruktur.



▲ Die im IBI montierten LISA 2-Sicherheitsserver sind stromsparend, platzsparend und wartungsfrei.



IBI Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft

Das IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft ist seit 1995 Vermittler zwischen Medientechnik und Menschen, die Wissen in einer modernen Informationsgesellschaft nutzen. Als gemeinnütziger Betreiber von *elis* hat das IBI über Jahre seine pädagogische und technische Kompetenz in der Bereitstellung digitaler Medieninhalte in Hochsicherheits-Umgebungen erwiesen. Zu den Zielsetzungen des IBI gehört es, über den Bildungsbereich hinaus Medienkompetenz und Teilhabe für Inhaftierte zu fördern.

IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft gGmbH
 Salzufer 22
 10587 Berlin

Fon +49 (0)30 330 99 89 0
 Fax +49 (0)30 330 99 89 01

www.ibi.tu-berlin.de
elis@ibi.tu-berlin.de



Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz